



Merkblatt & Kundeninformation



Maximal anerkannte Mietkosten ohne Heizungskosten SGB II in € im Landkreis Saarlouis (Stand: Oktober 2017)

Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Wohnungsgröße	Region A: Saarlouis	Region B: Dillingen	Region C: Nalbach, Saarwellingen, Schwalbach, Überherrn, Wadgassen, Wallerfangen	Region D: Lebach, Rehlingen- Siersburg, Schmelz	Region E: Bous, Ensdorf
1 Person	bis 45 m ²	407,77 €	406,86 €	383,52 €	381,39 €	408,17 €
2 Personen	45 - 60 m ²	463,49 €	446,42 €	427,73 €	432,09 €	434,77 €
3 Personen	60 - 75 m ²	548,19 €	498,91 €	505,25 €	498,30 €	524,65 €
4 Personen	75 - 90 m ²	612,71 €	582,05 €	589,48 €	576,65 €	582,22 €
5 Personen	90 - 105 m ²	710,30 €	674,11 €	681,31 €	666,87 €	676,70 €
Jede weitere Person	+ 15 m ²	97,59 €	92,06 €	91,83 €	90,22 €	94,48 €

Welche Wohnungsgröße ist angemessen?

Durchschnittlich können die folgenden qm-Zahlen einer Wohnung als angemessen betrachtet werden:

1 Person bis ca. 45 m² | 2 Personen bis 60 m² | 3 Personen bis 75 m² | 4 Personen bis 90 m²

sowie für jedes weitere Familienmitglied bis zu 15 m² mehr.

Was ist, wenn meine Kosten für die Unterkunft zu hoch sind?

Die Mietkosten müssen „angemessen“ sein. Hierfür hat das Jobcenter Saarlouis Richtwerte festgelegt, bis zu denen die Wohnungskosten übernommen werden.

Welche Kosten werden übernommen, wenn ich umziehe?

Die Umzugskosten werden dann übernommen, wenn der Wohnungswechsel notwendig (bzw. vom Leistungsträger verlangt) wurde und wenn die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind. Nehmen Sie in jedem Fall vor dem Umzug Rücksprache mit Ihrem(r) Fallmanager(in), bzw. Ihrem(r) Leistungssachbearbeiter(in). In bestimmten Fällen kann auch die Kautionsdarlehen gewährt werden.

Vorlage zur schriftlichen Begründung des geplanten Umzugs: siehe Rückseite →

